

Interpellation:

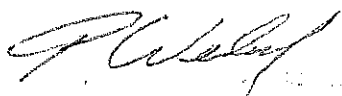
Grundeigentum der Gemeinde auf dem Gebiet Salina Raurica

Mit der „Zonenvorschriften Siedlung Mutation Salina Raurica“ beschliesst der Einwohnerrat die Unterstellung des ganzen Gebietes unter die Quartierplanpflicht. Eine lange Planungsgeschichte kommt dem Ende entgegen.

Die nun beschlossenen Pläne müssen umgesetzt werden und es wird zu Flurplanbereinigungen kommen. Die Gemeinde ist in mehrfacher Hinsicht gefordert.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Parzellen sind heute im Besitz der Gemeinde und wie gross sind diese?
2. Wie ist die Gemeinde in deren Besitz gelangt? Gibt es Regelungen mit den Vorbesitzern?
3. Waren weitere Grundstücke im Planungsgebiet jemals im Gemeindebesitz?
4. Wer ist heute Eigentümer dieser Parzellen und wann erfolgten die Verkäufe oder Abtausche durch die Gemeinde? Wie sind die Regelungen mit dem Kanton oder heutigen Besitzern?
5. Was passiert mit dem bestehenden Grüngürtel?
6. Sind in der Vergangenheit Parzellen der Gemeinde mit Bezug zum neuen Längipark abgetauscht worden?
7. Wer kommt für die Erstellung und den Unterhalt für die mindestens 2.5ha neue Parkfläche auf?
8. Kann die ARA, welche ihre Reserveflächen nicht in die Salina Raurica eingebracht und damit zu einer wesentlichen Flächen (und Wertminderung) beigetragen hat, für den neuen Längipark in die Pflicht genommen werden?
9. Wie hoch werden von der Gemeinde getragenen Kosten für die Strassenführung gemäss dem Spezialrichtplans geschätzt?



Patrick Weisskopf